

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 91 (1971)

Artikel: Der Besessene vom Adlismoos
Autor: Jaeggli, Alvin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Befessene vom Adlismoos

Im Jahre 1634 wurden die Pfarrherren in der Zürcher Landschaft verpflichtet, über die Vorkommnisse in ihren Gemeinden fleissig Aufzeichnungen zu machen und Zuwiderhandlungen gegen die obrigkeitlichen Sittenmandate den Gnädigen Herren in der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Diese in den sogenannten Stillstandsprotokollen niedergelegten Berichte bilden heute eine reiche Fundgrube für die Lokalgeschichte.

Eine Hexen- und Teufelaustreibergeschichte, die sich 1640 in Äsch und auf dem Birmensdorferberg zutrug, sei hier wörtlich wiedergegeben, wie sie der damalige Pfarrer von Birmensdorf¹ aufgezeichnet hat:

»Sontags, den 12. Tag Aprilis [1640], auff den Abend ist der Pfarrer mit dem Ammann und Weibel auff den Berg zu Jagli Andresen genant Schutzler² gekehrt wegen volgender Ursach:

Ermelten Andresen jüngster Sohn, so Jagli heisst, ist nun mehr ein halb Jahr nicht recht im Kopff, klagt sich selbst an abscheülicher

¹ Pfr. Hans Conrad Wirz (1606–1667) amtierte 1634–1645 in Birmensdorf. Das Folgende entstammt den Stillstandsprotokollen 1634–1749 (Gemeindearchiv Birmensdorf: IV A 1a).

² Jacob Andres gent. Schutzler mit seiner Gattin Verena Müllerin und ihren sechs Kindern Felix (26), Hans (21), Jacob (19), Susanna (18), Verena (14) und Klein Anna (12) sind im ältesten Bevölkerungsverzeichnis von Birmensdorf 1634 aufgeführt (StAZ: E II 120 fol. 327). – Der Sohn Jacob (Jagli) wurde am 5. Heumonats 1612 getauft (StAZ: E III 15.1 p. 125), stand also zur Zeit dieser Begebenheit im 28. Lebensjahr.

Unzüchthen mit beiden seinen leiblichen Schwösteren und gemeinsamen mit dem bösen Geist (Gott behüt yedermann!); laufft offft hinweg, dass man ihn drey und mehr Tag nicht ermisst. Ihme ze helfen hat er umb Rath und Mittel angesprochen M. Jacob Volmaren.³ Weil aber selbige Mittel nit als bald geholffen, und umb den Knaben schier ie lenger ie erger worden, hat er einen Teüffelsbeschweerer von Höng, Heini Balli genamt, angenommen. Derselbige hat dem Buben zu unterschidenlichen mahlen, alleweg etwas Segens über ihne flismende, angehenkt, ihme auff beiden Füßen an dem einen die Ros- und an dem andren die Sporraderen öffnen lassen, nach dem selbigen auch seiner des Knaben Muter ein Aderen am Arm ze schlagen bevolhen, und selbiges Blut dem Patienten also warm ze trinken gegeben und einen gewüssen Segen dar zu gesprochen: warab es aber so wenig als ab andren Artzungen gebeseret. Diser Gottlosigkeit seind den Elteren des Knaben (die sich anfangs etwas spröd erzeigen wöllen) undersagt und sie darvon abzestahn ermanet worden alles Ernsts. Und so danne der Knab gar nicht bleiblich und ze besorgen, er ihme selbst Gwalt thun möchte, Got wolle es in Gnaden verhüten, als seind sie angemanet worden, sollen lügen, dass er mit Banden fürderlich verwahret und durch Leüth vergaumet werde. Im widrigen Fahl werden sie es schwer ze verantworten haben, so etwas Ungebürliches und Trauriges, darvor sie wol hetten sein können, verlaufen solte.

Mitwochen, den 22. Tag Hornungs⁴, hat Jagli Andres gedachten seinen Sohn an ein Band legen lassen, an welchem er anfangs also gewütet, dass er die Kefinen zerrissen. Hat aber volgends sich frei ergeben, fangt widerum an beten und erkennen, dass er dem Teüffel zu vil geloset. Gefraget, woher ihm erstlich diser Zustand kommen, hat er geantwortet: Er seige in vergangenem Winter zu Esch gewesen an einem Sonntag und habe dem Schmid daselbst Eysen gebracht. Nach Verrichtung seiner Geschäfte habe er mit guter Burs⁵ in Hansen Gugerlins Hauss ein Maass Weins getrunken. Als er die Ürte gemacht, seige er in Jagli Beümlers Hauss, dessen Tochter Hedwig er taubhold gewesen, gegangen. Habe das Meitlin allein noch in der

³ Hans Jacob Volmar (1589–1647) war von 1622 bis 1637 Zürcher Scharfrichter; vgl. Wilh. Hch. Ruoff: Von ehrlichen und eneherlichen Berufen, besonders vom Scharfrichter und Wasenmeister im alten Zürich (ZTB 1934, bes. S. 39–40 und die nachfolgende Stammtafel der Volmar).

⁴ Hornung ist ein offensichtlicher Verschrieb des Pfarrers für April.

⁵ Burs = Gesellschaft, Zechgenossenschaft (Idiotikon IV, 1601–6).

Stuben funden und mit ihme geredt. Underdess habe sich ein unghewr Katzengebiss und Geschrey vor den Stubenfenstern hören lassen. Er habe wöllen lügen, was es seige, aber das Meitli habe es ihm abgewehrt, vermeinende, möchte ihme etwas widerfahren wie einst seinem Bruder Felixen, deme der gantze Kopff verschwullen, als er auff ein solchen Katzenstrigel zum Fenster hinauss gesehen. Er habe nicht gefolget, sonder zum Fenster hinauss gesehen, worauff als bald ein kalter Grauss durch alle seine Glider gegangen und ihn ein solches Truken hinden und fornen zum Hertz angestossen, dass die Pein unaussprechlich worden.

Am folgenden Morgen haben sie in seines Vatters Schewr getroschet, und als er auff den Garbenstokh gestigen, seige ihm der böse Geist (Gott bhüt) in Gestalt der Hedewig Beümlerin erschinnen, dem habe er müssen nachsprechen: Er wölle sich an einen Baum henken oder in ein Wasser stürzten. Als das Gespenst verschwunden, seige er herabgestigen, hinder die Schewr gegangen, nider gekneüwet und gebetten. Hatte gleichwol diss Gespenst den Tag über noch mithin im Tenn gesehen. Sidharo aber habe er kein Bleiben vergund, und erscheine ihm diss Gespenst immer, und dan müss er lauffen, wohin der Bös wölle, und reden, was er ihn heisse.

Sontags, den 26. Tag Aprilis, hab ich besagten jungen Jagli Schutzler mit Conrad Küngen von Flunteren besucht und nebed andrem gefraaget, ob der böse Geist ihme niemahlen Abfal von Gott und Verleügnung dessen zugemuthet? Worüber er mit Ja und dass er (leider!) eingewilliget habe, geantwortet. Ich fragte ihne, ob es ihm leid? Er replicierte: Ja, von Herten. Hierauff hab ich ihne getröstet, mit ihme gebetet und ihne dem lieben Gott bevolhen.

Freytags, den 8. Tag Maij, ward Jagli Andres der Jung vilgedacht nach Zürich in Unser Gnädigen Herren Spital geführt, weil er innert wenig Tagen das Band, daran er gelegen, zum andren Mahl zerrissen. Underwegs sagte er: Sein Vatter habe ihme oft ins Teüffels Nammen gefluchet. Darumb könne er nicht mehr recht thun.

Sambstags, den 16. Tag Maij, hab ich ihne im Spital in der Mannenstuben heim gesucht und bey guter Vernunfft angetroffen. Beharrete, seigen vil und böse Flüch über ihn ergangen von seinem Vater.

Sontags, den 17. Maij, bin ich mit Vogt Stadmann zu ihme, dem alten Schutzler, hinauss gegangen in Adlismaass.⁶ Hab ihme ze erken-

⁶ Adlismaass (-moos), die alte Bezeichnung des Weilers Bemer auf dem (Birmensdorfer) Berg, wo die Andres hausten.

nen gegeben, wie grosse Sünd es seige, so Elteren ihren Kindern fluchen, und ihne vermannet, Gott demüettig umb Verzeihung und Abwendung solcher Flüchen anzurufen.«

*

Wenn man den Bericht des Pfarrers Wirz aufmerksam liest und weiss, aus welchen Motiven im 16. und 17. Jahrhundert in der Schweiz (und nicht nur hier) Menschen wegen angeblicher Hexerei und Zauberei hingerichtet und bei lebendigem Leibe verbrannt worden sind, so kann auch uns noch das Grauen über den Rücken laufen; hätte doch sehr leicht auch dieser Fall von Birmensdorf zu einem Hexenprozess hochgespielt werden können.

Es stellt dem damaligen Pfarrer von Birmensdorf ein gutes Zeugnis aus, dass er nach anfänglichem Schwanken den armen Burschen, den er für einen Epileptiker hielt, nach Zürich in den Spital einwies und eine hochpeinliche Untersuchung des Falles verhinderte. Zürich darf es sich überhaupt zur Ehre rechnen, mit seinen Hexen und Zaubernern verhältnismässig human umgegangen zu sein, erfolgten doch im Zeitraum von 1462 bis 1714 bei 225 gerichtlich abgeurteilten Fällen »nur« 75 Exekutionen und diese zum Teil noch unter dem Vorwurf der Gotteslästerung. Das letzte Hexenverhör von 1714 endete mit einem Freispruch.⁷

Vom Besessenen aus dem Adlismaass hören wir nicht mehr viel. Es wird seiner nochmals unter dem 3. November 1641 in den Stillstandsprotokollen gedacht, wo er sich vor dem Pfarrer, dem Untervogt und dem st. bläsischen Ammann verantworten musste, weil eine »Barbara Meyerin aus Öschingen bey Keyserstul« ihn der unehelichen Vaterschaft bezichtigte. Jagli Andres »zeigte sich nach der gottlosen Schuzlerischen Gewonheit starrig, wolte nicht richtig mit ja oder nein antworten. War doch endtlichen bekandtlich und begerte der Gnad. Ist die gantze Sach für Ehegericht gewissen worden.«

Die letzten kurzen Notizen über den jüngern Andres stehen in den Kirchenbüchern: Am 9. Januar 1642 wurde Ursula, uneheliches Kind von Jagli Andres dem Jungen und Barbara Meyerin von Öschingen in Birmensdorf getauft. Das Kind starb bereits am 17. April 1642.⁸

⁷ Vgl. dazu Paul Schweizer: Der Hexenprozess und seine Anwendung in Zürich (ZTB 1902, p. 1 ff.).

⁸ StAZ: E III 15.2 p. 29 u. 520.

Jagli Andres aber scheint sich bald darauf den Zürcher Söldnern angeschlossen zu haben, die mit Oberst Rahn in französische Dienste traten⁹, denn im Januar 1643 meldet das Totenbuch von Birmensdorf¹⁰, dass »Jacob Andrees, Jagli Andresen sel. gent. Schutzlers in Adlismaass hinterlassener Sohn, in Piemont unter Hrn. Obristen Rahnen Leibcompagnie« sein Leben beschlossen habe.

⁹ «An. 1642 zogen vier Fahnen von Zürich nach Franckreich, unter Hrn. Obrist Hans Jacob Rahnen. Seine Hauptleuth waren Jkr. Hans Jacob Hab, Jkr. Hans Heinrich Steiner und Hr. Jacob Jäckli.» (Hans Hch. Bluntschli: Memorabilia Tigurina. 3. Aufl. 1742, p. 258).

¹⁰ StAZ: E III 15.2 p. 522. – Der Vater Jacob Andres starb bereits am 19. Mai 1641 am Schlagfluss. (StAZ: E III 15.2, p. 519).